

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton verkauft Liegenschaften

Der Regierungsrat hat eine Liegenschaft des Kantons in der Altstadt Schaffhausen verkauft. Es handelt sich um die Häuser Beckenstube 4 und 6. Die Gebäude sind kulturgeschichtliche Zeugnisse und schützenswerte Kulturdenkmäler. Die Liegenschaft wird künftig als Wohnraum genutzt. Gleichzeitig hat die Regierung eine Landparzelle des Kantons im Bereich Kesselstrasse/Dürstlingweg in Schaffhausen veräussert mit der Auflage, eine Überbauung im Minerale P-Standard zu erstellen. Die Verkäufe entsprechen der im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2 (ESH 2) neu definierten Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Liegenschaften, die der Kanton nicht benötigt oder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung sind, grundsätzlich zu veräussern.

Bauinspektorat wird in Planungs- und Naturschutzamt integriert

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2008 eine Änderung der Verordnung zum Baugesetz vorgenommen. Damit wird der im Frühling 2008 erfolgte Entscheid des Regierungsrates, die bisherige Dienststelle Bauinspektorat als Ressort in das Planungs- und Naturschutzamt zu integrieren, umgesetzt. Dadurch kann die Stellvertretung des Bauinspektorats innerhalb des Planungs- und Naturschutzamtes dauerhaft geregelt werden. Daneben ergeben sich weitere Synergiegewinne.

Regierung einverstanden mit Verordnung über Nuklear-Sicherheitsinspektorat

Der Regierungsrat äussert sich positiv zu den Verordnungen über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat und über die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat ist die neue, verselbständigte Aufsichtsbehörde des Bundes im Bereich der nuklearen Sicherheit. Die Verordnung enthält im Wesentlichen Ausführungsbestimmungen zur Organisation des Sicherheitsinspektorates. Die zweite Verordnung regelt die Aufgaben und Organisation der neuen Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Stadtrat Schaffhausen am 13. Mai 2008 beschlossene Zonenplanänderung "Diana-Areal";
- die von der Gemeindeversammlung Schleithelm am 30. Mai 2008 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung der Parzellen GB Nr. 1990 und Nr. 23);
- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Trasadingen vom 2. Juni 2008;
- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Oberhallau vom 18. Juni 2008.

bis und mit Nr. 31/2008
30/2008